

„Die Ämter werden zu tun haben“

Bundesgericht beanstandet Enteignungen

VON SABINE RAKITIN

Frankfurt (Oder) (MOZ) **Rechts- und sittenwidrig ist für den Bundesgerichtshof das Vorgehen des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Enteignung von Bodenreformland-Erben. Noch ist unklar, wie viele Betroffene es gibt.**

Manfred Siekert traute seinen Ohren nicht, als er im Januar 2005 einen Anruf erhielt. Er solle sich nicht wundern, aber künftig werde er keine Pacht mehr von ihm bekommen, sagte ihm der Landwirt, der seit Jahrzehnten den kleinen Acker bewirtschaftete, den Siekert von seiner Mutter in Neuenhagen (bei Bad Freienwalde) geerbt hatte.

THEMA BODENREFORM UND ERBEN

Im Zuge der Bodenreform war der Drittel Morgen der alleinerziehenden Luise Siekert im Februar 1946 zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Gut zweieinhalb Jahrzehnte später verpach-

der neue Eigentümer der Fläche sei, er mithin also die Pacht an das Land zu zahlen habe, teilte der Pächter jedenfalls an jenem Januartag im Jahre 2005 Manfred Siekert mit. Der, total überrascht von der Nachricht, begann zu recherchieren. Es kostete ihn mehrere Tage, dann hatte er Gewissheit: Ohne es zu wissen, war er schon ein Jahr zuvor enteignet worden. Am 21. Juni 2000 hatte das Land Brandenburg die Auflassung bestellt, am 14. April 2004 wurde es als Eigentümer des Grundstücks Flur 23 Flurstück 737 ins Grundbuch eingetragen. Als Manfred Siekert im Liegenschafts- und Bauamt Frankfurt (Oder) seinen

Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung geltend machte und fragte, warum er von der Enteignung nicht informiert worden war, erhielt er die lapidare Antwort: „Wir wussten nicht, wer die Erben von Frau Siekert sind...“

Mit der gleichen Begründung erfuhren auch Horst und



„Zum persönlichen, vererbaren Eigentum übergeben“: Bodenreform-Urkunde aus dem Jahre 1946.

Repro: MOZ/Sabine Rakitin

1946 zur Bewirtschaftung zugewiesen worden. Gut zweieinhalb Jahrzehnte später verpachtete sie das Land dann an den Landwirt – „gegen einen Zentner Weizen für die Hühner alle zwei Jahre“, wie Manfred Siekert sich erinnert.

Als seine Mutter 1976 starb, erbte der Sohn das Bodenreformland. Er beließ das Pachtverhältnis so, wie es war. Nur auf den Weizen verzichtete er. Hühnerfutter brauchte Manfred Siekert, der mit seiner Familie seit Mitte der 60er Jahre in Eisenhüttenstadt lebte, nicht.

Das Land Brandenburg habe ihm geschrieben, dass das Land

Siekert sind ...“

Mit der gleichen Begründung erfuhren auch Horst und Egon N. aus Strausberg erst vier Jahre nach ihrer Enteignung davon, dass das vom Vater ererbte Bodenreformland in Genschmar (Märkisch-Oderland) inzwischen Eigentum des Landes Brandenburg war. „Und das, obwohl Horst N. seit 1988 und sein Bruder Egon sogar seit 1960 in Strausberg unter der selben Adresse leben“, sagt Ulrich Mohr, der Rechtsanwalt der beiden Brüder. Mindestens in dem Fall, den er vertritt, bezweifelt er, dass überhaupt nach den Erben gesucht wurde.

„Zum persönlichen, vererbaren Eigentum übergeben“: Bodenreform-Urkunde aus dem Jahre 1946.

Repro: MOZ/Sabine Rakitin

de. Ingo Decker, Sprecher des Brandenburger Finanzministeriums, weist das zurück: „Wir hatten eine Firma beauftragt, die Erben ausfindig zu machen.“ Nachfragen in mehreren Einwohnermeldeämtern seien aber ergebnislos geblieben, so Decker. Gleichwohl grübelt aber auch der Ministeriumssprecher, wie es beispielsweise im Fall Siekert sein kann, dass der Erbe nicht gefunden wird, der Pächter aber vom Land eine Zahlungsaufforderung er-

hält. Für Rechtsanwalt Ulrich Mohr aus Berlin-Wilhelmsruh, der den Fall der Brüder N. bis vor den Bundesgerichtshof brachte und Recht bekam, steht jedenfalls fest, dass es zumindest im Landkreis Märkisch-Oderland, aber wahrscheinlich im gesamten Land Brandenburg, eine ganze Reihe weiterer solcher rechtswidrigen Enteignungen gibt. „Die Behörden und Grundbuchämter werden zu tun haben“, ist sich Ulrich Mohr sicher.

Stichwort

Bodenreform

Die „Demokratische Bodenreform“ und die Enteignung der „Nazi- und Kriegsverbrecher“ waren die markantesten Ereignisse in der Sowjetischen Besatzungszone auf ökonomischem Gebiet. Zugleich leiteten sie den politisch gewünschten Umbau der Gesellschaft ein.

Unter der Losung „Junkerland in Bauernhand“ zogen bereits im Sommer 1945 Agitatoren der KPD durch die Dörfer, um die entschädigungslose Enteignung jeglichen Grundbesitzes über 100 Hektar zu propagieren. Anfang September erließen die Landes- und Provinzialverwaltungen übereinstimmende Verordnungen über die Durchführung der Bodenreform. Das enteignete Land wurde in durchschnittlich 5 Hektar große Parzellen aufgeteilt und an Landarbeiter, Umsiedler aus den Ostgebieten und Kleinbauern übergeben. Mit insgesamt 3,3 Millionen Hektar fiel rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Sowjetischen Besatzungszone unter die Bestimmungen der Bodenreform. (MOZ)

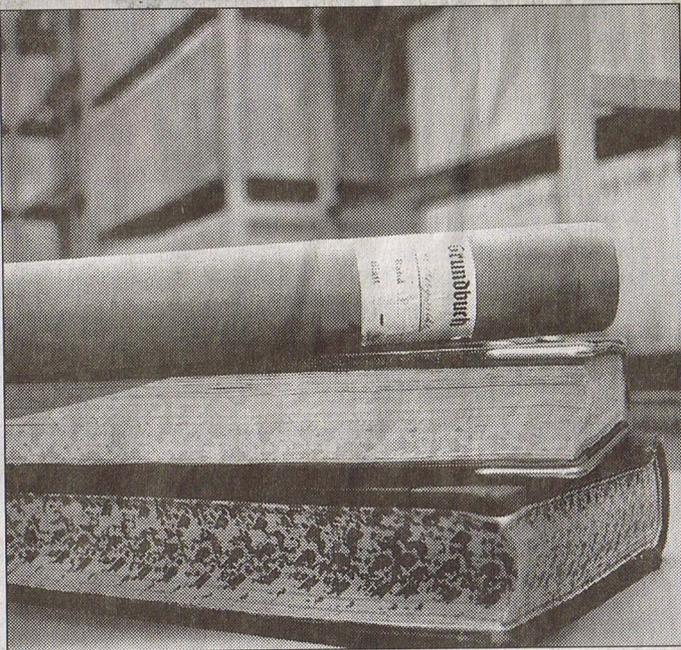
Landtag hüllt sich weiter in Schweigen

SPD lehnt Untersuchungsausschuss ab

Groß Kreutz (sas) Die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE), in der sich mehrere Verbände von Alteigentümern zusammengeschlossen haben, sieht sich durch das Urteil des Bundesgerichtshofes in seiner Forderung nach einem Untersuchungsausschuss im Landtag bestärkt. Es sei höchste Zeit, die Eigentumsübertragungen im Land Brandenburg in der Nachwendzeit zu überprüfen, sagt ARE-Bundesvorsitzender Manfred Graf von Schwerin und will den Untersuchungsausschuss ausdrücklich nicht nur auf Bodenreformland beschränkt wissen.

Doch die Bereitschaft der Parteien, sich dem Thema an-

zunehmen, ist gering. Lediglich SPD-Fraktionschef Günter Baaske antwortete auf ein Schreiben der Aktionsgemeinschaft – allerdings abschlägig. Es sei bekannt, dass es nach der Wende bei der Privatisierung von Immobilien und Grundstücken „tatsächlich zu Amtspflichtverletzungen und Unregelmäßigkeiten gekommen ist“, so Baaske. „Oftmals war aber Unerfahrenheit der Verwaltung und großer Handlungsdruck Ursache für Fehlentscheidungen“, glaubt der SPD-Politiker. „Meines Erachtens handelt es sich um eine Problematik, die nur die Gerichte abschließend bewerten können.“



Amtspflichtverletzung oder Unerfahrenheit? Grundbuchänderungen nach der Wende müssen überprüft werden, fordert die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum.

Foto: vario images